

1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes „Abwasserbeseitigung Reißinger Bachtal“ vom 16. November 2000

§ 1

§ 1 Abs. 2 der Entwässerungssatzung wird dadurch geändert, dass nach dem Wort Schnatting das Wort „Roßhart Nr. 1 a“ und nach dem Wort Mundlfing die Ortsteile „Roßhart und Frauenholz“ eingefügt werden.

§ 2

Die Änderung der Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Mai 2007 in Kraft.

Oberschneiding, den 25. April 2007

gez.

.....

Seifert

Verbandsvorsitzender